

Absender:

Eingangsdatum IFA:

Institut für Arbeitsschutz der
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Alte Heerstr. 111
53757 Sankt Augustin

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen

Tel.:

Datum

U n v e r b i n d l i c h e A n f r a g e

Wir beabsichtigen, das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) mit der unten näher bezeichneten Prüfung und/oder Zertifizierung und/oder Kontrollmaßnahme für das Erzeugnis

(Näheres siehe Anlagen)

zu beauftragen.

Wir interessieren uns für die Durchführung folgender Prüfung und/oder Zertifizierung und/oder Kontrollmaßnahme. ¹⁾

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

(Name:)

Anlagen

¹⁾ Welche Prüfungen vom IFA durchgeführt werden können, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Auszug aus der Prüf- und Zertifizierungsordnung.

Auszug aus der Prüf- und Zertifizierungsordnung der Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test – Prüf- und Zertifizierungssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

DGUV Grundsatz 300-003

5 Leistungsumfang

- 5.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Zu unterscheiden sind insbesondere:
- a. Baumusterprüfung nach Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) mit Ausstellung eines Prüfberichts und eines GS-Zertifikates mit Zuerkennung des GS-Zeichens.
 - b. EG/EU-Baumusterprüfung nach einer EU-Rechtsvorschrift mit Ausstellung eines Prüfberichts und einer EG/EU-Baumusterprüfbescheinigung. Zusätzlich kann die Zuerkennung zum Anbringen des DGUV Test-Zeichens in Auftrag gegeben werden.
 - c. Baumusterprüfung oder Prüfung von Teilaspekten auf Übereinstimmung mit rechtlichen Grundlagen, Normen oder sonstigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen mit Ausstellung eines Prüfberichts und eines DGUV Test-Zertifikates mit Zuerkennung eines DGUV Test-Zeichens.
 - d. Baumusterprüfung oder Prüfung von Teilaspekten auf Übereinstimmung mit rechtlichen Grundlagen (z. B. EU-Rechtsvorschriften, ProdSG) mit Ausstellung eines Prüfberichtes und einer (Baumuster-)Prüfbescheinigung.
 - e. Prüfung der technischen Unterlagen mit Ausstellung einer Übereinstimmungsbescheinigung.
 - f. Auditierung und Zertifizierung eines QM-Systems nach DIN EN ISO 9001, nach EU-Rechtsvorschrift oder nach anderen normativen Dokumenten/Rechtsgrundlagen.
 - g. Durchführung einer Personenzertifizierung.

Im Vertrag ist anzugeben, ob statt einer Prüfung und Zertifizierung nur

- eine Prüfung mit Ausstellung eines Prüfberichtes oder
- eine Zertifizierung aufgrund eines vorliegenden Prüfberichtes durchgeführt werden soll.

5.2 Je nach Art der Leistung sind Kontrollmaßnahmen erforderlich. Die Regularien hierzu enthält Kapitel 11 dieser Prüf- und Zertifizierungsordnung.

vom: _____
(Datum)

(Name und Anschrift des Auftraggebers)

Dokumente und nähere Angaben zur Durchführung der Teilprüfung Gefahrstoffe für Schweißrauchabsauggeräte

Angefragt wird folgende Prüfung:

Erstprüfung

Nachprüfung zur Verlängerung der Gültigkeit des Prüfzertifikates

Die Gebührenordnung kann auf der Internetseite des IFA unter dem Bereich „Prüfung / Zertifizierung“ im Unterregister „Formulare“ abgerufen werden.

Der Prüfgrundsatz GS-IFA-M03 „Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von Einrichtungen zum Erfassen und Abscheiden von Schweißrauch“ kann auf der Internetseite von DGUV Test im Register „Produktprüfung und -zertifizierung“ unter „Prüfgrundsätze und Erfahrungsaustauschkreise“ -> „Prüfgrundsätze“ -> „Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)“ abgerufen werden.

Folgende Unterlagen sind der Anfrage für eine Erstprüfung beizufügen:

- (1) Abbildung / Zeichnung mit Angaben zu den Geräteabmessungen und Gewicht
- (2) Bedienungsanleitung des Prüfmusters (in deutscher Sprache)
- (3) Verkaufsunterlagen (Prospekte, Datenblätter) des Prüfmusters (insb. Filterfläche des Hauptfilters, max. Volumenstrom des Gerätes und Mindestluftvolumenstrom (Schwellenwert für die Warneinrichtung))
- (4) Datenblätter des Motors und Ventilators (Leistung, Drehzahl, etc.)
- (5) Prüfzeugnisse der Filtermaterialien (soweit vorhanden)
- (6) sofern für ein technisch ähnlich aufgebautes Gerät ein Prüfzeugnis vorliegt:
eine Auflistung der technischen Unterschiede zwischen dem zu prüfenden und dem bereits geprüften Gerät
- (7) für Schweißrauchabsauganlagen in modularer Bauweise eine Tabelle mit Angaben zu den Gerätetypen:
 - max. Volumenstrom des Gerätes
 - Filterfläche des Hauptfilters
 - max. und min. Filterflächenbelastung des Hauptfilters
 - Abmessungen (L, B, H)

Folgende Unterlagen sind der Anfrage für eine Nachprüfung beizufügen:

- (1) Baugleichheitserklärung bzw. detaillierte Beschreibung der technischen Änderungen
- (2) Aktuelle Bedienungsanleitung in deutscher Sprache
- (3) 5 Musterblätter im Format DIN A 4 aller im Gerät verwendeten Filtermaterialien

IFA-interner Vermerk (unterstreichen, Nichtzutreffendes streichen):

Machbarkeitsprüfung durch FZ / FZv / PLL / Prü
Angebotserstellung durch FZ / FZv / PLL / Prü

Ergebnis: ja / nein
erledigt

weitere Hinweise zur Erstprüfung:

Die Anlieferung des Prüfobjektes erfolgt nach Aufforderung durch die Prüfstelle.

Die Verwendungsfähigkeit der Maschine zur Prüfung ist durch den Hersteller sicherzustellen (elektrische Anschlussleitung mit Schuko- bzw. CEE-Stecker, ggf. Druckluftanschlussstutzen und Zusammenbau der Maschine).

Folgendes Zubehör wird zur Erstprüfung benötigt und dem Prüfobjekt beigelegt:

- (1) ein zweiter Satz aller mechanischen Filter (Filterpatronen / Filterelemente)
- (2) 5 Musterblätter im Format DIN A 4 aller im Gerät verwendeten Filtermaterialien
- (3) Stutzen zum Anschluss des Absaugschlauches bzw. der Schläuche an das Schweißrauchabsauggerät
- (4) bei mobilen Geräten: 3 m flexibler Absaugschlauch, jeweils im Durchmesser der Absaugstutzen
- (5) bei stationären Maschinen (und großen mobilen Geräten nach Absprache mit der Prüfstelle): je 10 m flexibler Absaug- und Abluftschlauch, jeweils im Durchmesser der Absaug- bzw. Abluftstutzen
- (6) Erweiterungs- bzw. Reduzierstücke zum Anschluss der Absaug- bzw. Abluftschläuche an die Rohrleitungen der Prüfstelle (D = 200 mm)
- (7) Material zur Durchführung eines Filterwechsels, ebenso zur Entsorgung des gesammelten Staubes (**Wichtig**: alles muss staubdicht verschlossen werden können)

Außerdem folgende Dokumente:

- (8) Datenblätter / Katalogauszüge zu den eingesetzten optischen / akustischen Warneinrichtungen
- (9) Filterfläche des Vorfilters (sofern vorhanden)

Bei der Anlieferung ist die Vollständigkeit der Unterlagen sowie des Zubehörs zu gewährleisten, andernfalls wird die Prüfung auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

zur Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift)